Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.—, vierteljährl. M. 30.—; für Abholer monatl. M. 9.50, Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 2.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands, frei ins Haus geliefert, Gesamt-Ausgabe monatlich M. 9.—, vierteljährlich M. 27.—, Auslandsbezieher: monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf, Abend-Ausgabe 20 Pf. Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

115. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. auswärts M. 5.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreis für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro Mille. Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693, 14694. — Postscheckkonto 7361. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co. in Leipzig.

Nr. 8 Donnerstag, den 6. Januar **1921**

Die freie Abstimmung in Oberschlesien gefährdet

Eine deutsche Protestnote. — Der Entente-Entscheid eine Durchbrechung des Friedensvertrags. — Die deutsche Regierung zur mündlichen Auseinandersetzung bereit.

(Drahtbericht.)

Berlin, 5. Januar.

Die deutsche Friedensdelegation hat der Botschafterkonferenz in Paris heute folgende Note übermittelt, die gleichzeitig der französischen, englischen und italienischen Regierung übergeben worden ist.

Die deutsche Regierung beehrt sich, im Anschluß an ihre an die Botschafterkonferenz gerichtete vorläufige Note vom 31. Dezember 1920 nachstehendes auszuführen:

Die deutsche Regierung weiß sich mit den alliierten Regierungen eins in dem Verlangen, gemäß dem Friedensvertrag die freie, geheime und unbeeinflußte Abstimmung in Oberschlesien gewährleistet zu sehen. Wenn sie vor der endgültigen Stellungnahme zu den Vorschlägen der Note vom 30. November v. J. eine mündliche Aussprache anregte, so geschah dies in der Absicht, in Uebereinstimmung mit allen Beteiligten den sichersten Weg zu jenem gemeinsamen Ende zu finden.

Die Botschafterkonferenz teilt mit, daß sie nunmehr die Absicht habe, Art. 88 schlechthin zur Anwendung zu bringen, und, um bei der Abstimmung die Ordnung aufrechtzuerhalten, beschlossen habe, die Abstimmung der nicht im Abstimmungsgebiet ansässigen Stimmberechtigten später als die Abstimmung der einheimischen Stimmberechtigten stattfinden zu lassen. Die deutsche Regierung sieht sich gezwungen, gegen diese Entscheidung Einspruch zu erheben, da hierdurch ihrer Auffassung nach keines dieser beiden Ziele erreicht wird.

Wie in der deutschen Note vom 10. November v. J. eingehend ausgeführt wird, liegt dem Friedensvertrage das Prinzip der Einheitlichkeit des Wahlakts sowohl dem Orte als auch der Zeit nach zugrunde, ein Prinzip, das auch bei den Abstimmungen in Schleswig, Ost- und Westpreußen von den alliierten Regierungen befolgt und ausdrücklich anerkannt worden ist. Dieser Grundsatz, von dem nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten abgewichen werden darf, wird durch eine zeitlich getrennte Abstimmung durchbrochen. Ebensowenig aber wird auf diesem Wege der Zweck erreicht, die Abstimmung frei, geheim und unbeeinflußt zu machen; denn bei einer zeitlich getrennten Abstimmung werden selbst die sorgfältigsten Vorkehrungen, wie z. B. die Versiegelung der Wahlurnen für die Zwischenzeit, nicht verhindern können, daß Teilergebnisse der ersten Abstimmung vorzeitig bekannt werden und dadurch die zweite Abstimmung beeinflussen. Ueberdies kann bei den gegenwärtig in Oberschlesien herrschenden Zuständen eine vollkommene Sicherung sämtlicher Wahlurnen kaum gewährleistet werden. Unter solchen Umständen würde das Geheimnis der Wahl preisgegeben und einer unterschiedlichen Bewertung der Stimmen, die im Widerspruch mit dem Friedensvertrage steht, Tür und Tor geöffnet werden.

Dazu droht eine weitere Gefahr. Die alliierten Regierungen erkennen es mit Recht als ihre besondere Verpflichtung an, Ruhe und Ordnung bei der Abstimmung aufrechtzuerhalten. Dazu gehört aber vor allem, daß Abstimmungsberechtigte nicht durch Einschüchterung in der Abstimmung behindert werden. Diesem Gefühl der Verantwortung ist wohl auch der Vorschlag einer Abstimmung der Ansässigen entsprungen. Wenn jetzt statt dieser örtlichen Trennung eine zeitliche beschlossen wird, so wird damit die Gefahr von Unruhen und einer Terrorisierung der Wahlberechtigten keineswegs vermindert, sondern vielmehr gesteigert. Nach Vollziehung der ersten und in Erwartung der zweiten Abstimmung wird sich die Bevölkerung in hochgradiger Erregung befinden. Diejenigen, die bereits abgestimmt haben, werden alles daransetzen, das erhoffte Ergebnis nicht durch zureisende Oberschlesier beeinträchtigen zu lassen. Die letzteren werden daher ganz besonders Einschüchterungsversuchen ausgesetzt sein. Die Besorgnis vor Gewaltakten ist um so begründeter, als es bis jetzt nicht gelungen ist, dem terroristischen Verbrechertum, das in Oberschlesien neuerdings immer kühner und rücksichtsloser sein Haupt erhebt, wirksam zu steuern. Die deutsche Regierung betrachtet die Gewährleistung einer wirklich freien, unbeeinflußten und geheimen Abstimmung in Oberschlesien als eine Lebensfrage für das deutsche Volk und glaubt Anspruch darauf zu haben, daß diese Frage in diesem Sinne zweifelsfrei gelöst wird. Sie mußte daher zwar nach reiflicher Ueberlegung aus den angeführten wichtigen Gründen den von den alliierten Regierungen eingeschlagenen Weg für ungangbar erachten, erklärt sich aber gleichzeitig nochmals nachdrücklich bereit, andere ihrer Ansicht nach zweckmäßigere Vorschläge zur Sicherung der Abstimmung zu machen und mit den Beteiligten zu erörtern. Da der bisherige schriftliche Weg zu einem alle Teile befriedigenden Ergebnis nicht geführt hat, so erlaubt sie sich, erneut eine mündliche Besprechung der so überaus wichtigen Frage anzuregen, damit eine Lösung gefunden wird, die die Abstimmung wirklich zu dem von dem Friedensvertrag gewollten und von allen Beteiligten anzuerkennenden Volksentscheid gestaltet.

Gez. Haniel.

Eine Protestnote an Belgien

Die Ausweisung deutscher Staatsangehöriger aus Eupen und Malmedy.

(Drahtbericht.)

Berlin, 5. Januar.

Wie W. T. B. erfährt, hat die Reichsregierung bei der belgischen Regierung Einspruch erhoben gegen eine Verordnung des belgischen Oberkommissars für die Kreise Eupen und Malmedy, nach der die Personen, die sich nach dem 1. August 1914 in den beiden Kreisen niedergelassen haben, binnen eines Monats erklären müssen, ob sie die belgische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, und im Falle der Unterlassung einer derartigen Erklärung und der Ablehnung ihres Antrages die Kreise binnen eines Monats zu verlassen haben. In der Protestnote führt die Reichsregierung unter ausdrücklicher Wahrung ihres in der Frage Eupen-Malmedy eingenommenen grundsätzlichen Standpunktes aus, nach dem Völkerrecht seien Ausweisungen von Ausländern nur aus besonderen Gründen im Einzelfalle zulässig; aber kein Staat dürfe Angehörige eines anderen Staates nur wegen ihrer Staatsangehörigkeit ausweisen. Ferner wird hervorgehoben, daß der Vertrag von Versailles an keiner Stelle den Aufenthalt von Reichsangehörigen in Eupen und Malmedy verbiete. Die Reichsregierung schlägt vor, den nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen die gleiche Frist zum Verlassen des Gebietes zu gewähren, wie den Optanten, d. h. ein Jahr. Eine derartig längere Frist sei nicht nur aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt, sondern auch, weil Personen, die durch ihr bloßes Schweigen die Reichsangehörigkeit behalten oder sogar gegen ihren Willen die belgische Staatsangehörigkeit nicht erwerben können, eine ebenso lange Frist haben müssen, wie Personen, die sich ausdrücklich gegen den Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit aussprechen.

Die Verschiebung der Brüsseler Konferenz

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 5. Januar.

Die Pressenachricht, daß von deutscher Seite ein Antrag auf Vertagung der Brüsseler Konferenz gestellt worden sei, beruht auf Tatsache. Es handelt sich um Vereinbarungen zwischen dem Staatssekretär Bergmann und Delacroix, nach denen die Konferenz am 17. d. M. wieder beginnen soll. Uebrigens finden daneben Kommissionsbesprechungen statt, wie ja die Brüsseler Konferenz hauptsächlich aus solchen Kommissionsbesprechungen besteht, so daß es gar nicht so aufgefaßt werden kann, als ob eine Unterbrechung der Konferenz stattgefunden hätte.

Die Dauerkrise des Kabinetts Leygues

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 5. Januar.

Am nächsten Sonntag finden die Erneuerungswahlen für ein Drittel des Senats statt. Als Plattform dient hauptsächlich die Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan, und wahrscheinlich wird das Ergebnis der Wahl gegen diese Vertretung beim Vatikan ausfallen. Der Senat, der alle drei Jahre zu einem Drittel erneuert wird, wird von drei Männern gewählt, die ihrerseits von den Gemeinderäten und den Generalräten der Departements ernannt werden. Diese Wahlmänner sind ziemlich fortschrittlich gesinnt; sie halten Kammer und Regierung für reaktionär und sind zum größten Teil gegen jede konfessionelle Politik. Die Senatswahlen werden daher sehr wahrscheinlich einen Ruck nach links ergeben. Darum ergibt sich jetzt aufs neue aus einer anderen Richtung her die Kabinettsfrage. In Parlamentskreisen und in den Aemtern herrscht nur eine Meinung. Am 10. Januar, am Tage nach den Senatswahlen, wird Ministerpräsident Leygues dem Präsidenten der Republik Millerand die Gesamtdemission des Kabinetts unterbreiten; dagegen sind die Ansichten darüber geteilt, was nach dieser Demission geschehen wird. Wird Ministerpräsident Leygues mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt werden, und bei welchen politischen Parteien fände er Unterstützung? Oder wird Millerand einen anderen Ministerpräsidenten ernennen? Als Nachfolger für Leygues kommen der gegenwärtige Kammerpräsident Pernet, ferner Viviani, Frossard und der frühere Präsident der Wiedergutmachungskommission und ehemalige Oberkommissar im Elsaß in Betracht. Man spricht von Lochenr, der bekanntlich dem Kabinett Clemenceau angehörte, sowie von Le Trocquenr, der gegenwärtig das Verkehrsministerium innehat. Briand und Barthou kommen beide nicht in Betracht, da die Kammer nicht in der Stimmung zu sein scheint, mit ihnen zusammenzuarbeiten, wie sie überhaupt mißtrauisch gegen alle alten Führer ist. Die Kammer ist sehr jung und hat Emanzipationsgelüste. Darum scheidet auch Poincaré aus der Reihe der ministerfähigen Kandidaten aus, nicht nur, weil er gegenwärtig in London nicht gerade gern gesehen wird.

Zwei Parlamente für Irland

London, 5. Januar.

Wie die „Times" melden, besteht bei der englischen Regierung die Absicht, das irische Homerulegesetz nach Möglichkeit unverzüglich in Kraft zu setzen. Der erste konstruktive Schritt unter diesem Gesetz wird der sein, zwei irische Parlamente aufzustellen, das eine für die 6 Ulster-Grafschaften, das andere für den übrigen Teil Irlands. Die Wahlen für das Nordparlament werden sofort ausgeschrieben werden, sowie die Gesetzesmaschine in Gang gesetzt werden kann. Die Regierung hofft, daß dieses Parlament schon in drei Monaten zustande kommen kann. Kandidaten für das Nordparlament werden jetzt schon aufgestellt. Falls die Ulster-Unionisten sich die Mehrheit verschaffen, steht bereits fest, daß Sir James Craig der erste nordirische Premierminister werden wird. Sir Edward Curzon hat endgültig verzichtet, in dem neuen Kabinett von Ulster einen Ministerposten anzunehmen, da er der Meinung ist, daß sein Werk damit beendet ist, Homerule in einer für seinen Nachfolger annehmbaren Form erzwungen zu haben. Die englische Regierung ist der Ansicht, daß in sechs Monaten beide Parlamente für Nord- und Südirland ihre Arbeiten beginnen können.

Englische Teilreformen in Indien

London, 5. Januar.

Am Dienstag sind in Indien die Reformen von Montagu Chelms eingeführt worden. Diese Reformen sind im Herbst 1919 vom englischen Parlament beschlossen worden. Danach erhält Indien eine indische Regierung sowie eine Anzahl Unterregierungen in den Provinzen. Die Reform bringt zahlreiche Veränderungen namentlich in den Provinzen. So ist die Zahl der Wähler stark vermehrt, und etwa die Hälfte der Aemter in den Provinzen ist in die Hände der eingeborenen Beamten gelegt worden, die nunmehr der vom Volke erwählten Verwaltung direkt verantwortlich sind. Die Reform hat also bis zu einem gewissen Grade eine eigene indische Verwaltung geschaffen. Die andere Hälfte der Aemter wird vorderhand noch von der alten Verwaltung versehen.

Englands Beziehungen zu Griechenland

Paris, 5. Januar.

Nach einer Meldung aus London verbreitet Reuter folgende Nachricht: Die britische Regierung beabsichtigt nicht, die offiziellen Beziehungen zu Griechenland zu ändern. Sie werden von dem Verhalten des griechischen Volkes abhängen. Wenn die Ratifikation des Vertrages von Sèvres durch Großbritannien noch nicht stattgefunden hat, so rührt dies daher, daß die britische Regierung von anderen Fragen stark in Anspruch genommen war. Nach den neuesten Ereignissen wird man aber warten, bis die Lage in Griechenland und im nahen Osten klarer geworden ist. Die britische Regierung ist und war niemals an den Verhandlungen zwischen der Konstantinopeler Regierung und Mustafa Khemal-Paschas interessiert. Sie weiß nichts über diese Verhandlungen.

Reichsfinanznot und Hilfe

Im Voranschlag des Reiches für 1920/21 stehen auf der Einnahme- und auf der Ausgabeseite 38 Milliarden Mark. Ob es bei den ordentlichen Ausgaben mit dieser Riesensumme sein Bewenden haben wird, steht dahin; sicher dagegen ist es, daß die Einnahmen nicht entfernt an die eingesetzten 38 Milliarden heranreichen werden. Nach den Mitteilungen, die vor kurzem im „Reichsanzeiger" gemacht wurden, wird sich bei den direkten Steuern und den Verkehrssteuern gegenüber dem Einnahmesoll voraussichtlich ein Ausfall von 11—12 Milliarden ergeben. Ebenso bleiben die Zolleinnahmen hinter dem Voranschlag zurück. Nur die Verbrauchssteuern (Kohlensteuer, Tabaksteuer, Weinsteuer usw.) entwickeln sich günstig, da sie als Wertsteuern im Gleichschritt mit der Preissteigerung bei gleichbleibendem Verbrauche einen wachsenden Ertrag abwerfen müssen. Im ganzen rechnet man für das laufende Etatjahr mit einem Fehlbetrag von mindestens 10 Milliarden Mark. Er wird durch neugedrucktes Papiergeld gedeckt.

Neben dem ordentlichen Etat steht der außerordentliche, in dem vor allem die Ausgaben aus der Erfüllung des Friedensvertrages untergebracht sind. Die Höhe der Ausgaben steht hier überhaupt nicht fest und läßt sich kaum schätzen, solange unsere Verpflichtungen nicht endgültig normiert sind. Den Hauptposten bildet die Bezahlung der 2 Millionen Tonnen Kohle, die wir nach dem Abkommen von Spa monatlich ohne Gegenleistung an Frankreich, Belgien und Italien liefern müssen. Sie kosten dem Reiche annähernd 3 Milliarden Mark im Monat. Dazu kommen die Besatzungskosten, die Entschädigungen der Schiffahrtsgesellschaften, der Unternehmungen in den abgetretenen Gebieten, der Auslanddeutschen usw. Da laufende Einnahmen nicht vorhanden sind, müssen sie geschaffen werden. Und das Hilfsmittel ist auch hier wieder die Notenpresse.

So mußte die Menge des umlaufenden Papiergeldes mit unerbittlicher Notwendigkeit wachsen. Anfang 1919 betrug der Umlauf an Banknoten und Darlehnskassenscheinen reichlich 33 Milliarden Mark, ein Jahr später waren es bereits 49½ Milliarde, und bis Anfang Dezember d. J. war die Summe auf nicht weniger als 76½ Milliarde gestiegen. Am Jahresschlusse werden es annähernd 80 Milliarden sein, und da die Ausgaben in unverminderter Stärke fortlaufen, müssen wir damit rechnen, daß am Schlusse des Etatjahres, also am 1. April 1921, die 100 Milliarden erfüllt sein werden. Wenn die mitgeteilten Schätzungszahlen sich als zutreffend erweisen sollten, werden wir also das Bild bekommen, daß im Etatjahr 1920/21 von allen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben nur 28 Milliarden durch Steuern, der ganze Rest von 45—50 Milliarden durch neugedrucktes Papiergeld gedeckt worden sind.

Wohin diese Entwicklung führt, steht allen Wissenden mit unheimlicher Klarheit vor Augen. Da die dauernde Geldvermehrung nicht mit einer entsprechenden Steigerung der Gütererzeugung Hand in Hand geht und in dem erforderlichen Umfang gar nicht gehen kann, muß sich im Verhältnis zur Geldausgabe unausgesetzt die Nachfrage vermehren. Wachsende Nachfrage aber bedeutet steigende Preise. Und so kommt die Verschiebung der Preise nach oben überhaupt nicht zum Stillstand und untergräbt damit alle Berechnung und geordnete Wirtschaftsführung in Staat und Gemeinde, Unternehmung und Haushalt. Aus diesem ewigen Krisenzustand der Volkswirtschaft gibt es nur einen Ausweg: Der Staat muß die Arbeit der Notenpresse über den Verkehrsbedarf hinaus einstellen und seine Ausgaben wieder ausschließlich aus dem Ertrage von Steuern und Anleihen decken, da er nur so die Verfügung über wirtschaftlich vorhandene Kaufkraft erhält. Dann erst hört die von der Geldseite kommende Aufblähung der Preise auf und ihre Bildung wird — allerdings auf höherem Gesamtniveau — wieder das Ergebnis des Wechselspiels von Angebot und Nachfrage auf dem Markte.

Die Gesundung unserer Wirtschaft hängt also durchaus ab von der Gesundung der Reichsfinanzen. Das kann keinem Zweifel unterliegen. Indessen, können wir denn überhaupt noch die ungeheuerliche Finanzwirtschaft des Reiches durch Steuern und Anleihen allein wieder einrenken? Die breiten Massen sind allerdings seit der Einführung des Steuerabzuges an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, aber es laufen [illegible] Hunderttausende, vielleicht Millionen in Deutschland herum, die im Vergleich zu ihren Einnahmen lächerlich geringe Steuern zahlen und das Reich um Milliarden und aber Milliarden betrügen. Jeder Schieberprozeß deckt große Einkommen und Vermögen auf, die der Steuerbehörde unbekannt sind. Der Handel schwimmt in Geld, und über welche Mittel die Landwirtschaft heute verfügt, ist anscheinend nur dem Fiskus unbekannt. Wenn die Einschätzungskommissionen und Finanzämter rücksichtslos durchgreifen, lassen sich Riesensummen für das Reich gewinnen, durch die das Loch im ordentlichen Etat sicherlich zu einem erheblichen Teil gefüllt werden kann.

Sodann aber muß unter allen Umständen und so schnell wie möglich die unverantwortliche Defizitwirtschaft von Eisenbahn und Post aufhören. Sie ist der Ruin der Reichsfinanzwirtschaft. Wer ist das für ein Zustand, daß die Güter und Personen halb umsonst befördert werden und das Reich 20 Milliarden zulegt, die den Steuerertrag auffressen und die Notenpresse in unaufhörlicher Bewegung halten! Nur resolute Tarifpolitik, besonders im Gütertarif, kann hier Ordnung schaffen und das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe in den wichtigsten Verkehrsanstalten des Reiches wiederherstellen. Gewiß ist jede neue Belastung für das Wirtschaftsleben schwer, aber die indirekte Belastung durch fortschreitende Inflation ist unendlich viel verhängnisvoller, als es die unerläßliche Erhöhung der Tarife jemals sein kann.

Rücksichtslose Steuereinschätzung und Beseitigung der Defizitwirtschaft im staatlichen Verkehrswesen vermögen freilich allein die notwendige Hilfe nicht zu bringen. Sie würden wohl zur Balancierung des ordentlichen Etats genügen und könnten sogar noch einen Ueberschuß zur Abbürdung schwebender Schulden er-